

VERKEHRSVEREIN FRIEDBERG/BAY. e. V.

Vertragliche Vereinbarungen zur Teilnahme am Sonnwend-Töpfermarkt

1. Bewerbungsunterlagen bei Erstteilnahme:

Wir bitten um eine Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- ✓ Kopie der Gewerbeanmeldung; Kopie der Eintragung in der Künstlersozialkasse
- ✓ Ausbildungsnachweise
- ✓ Aussagekräftige Fotos der Waren und dem aufgebauten Marktstand
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Beschreibung des Warenangebotes (Art der Waren/Brenntechnik/Glasurart)

Nach Sichtung der Unterlagen entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme. Hobbytöpfer und Händler sind generell von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz.

2. Standplatzgebühren:

- ✓ Bei Bezahlung bis zum 11.05.2018 verrechnen wir pro lfd. Meter € 44,00 + die gesetzlich gültige MwSt., bei Bezahlung nach dem 11.05.2018 pro lfd. Meter € 54,00 + die gesetzlich gültige MwSt. Ausschlaggebend ist der Tag des Zahlungseinganges bei der Stadtparkasse Augsburg.
- ✓ Der Verkehrsverein stellt Strom zum Pauschalpreis von € 20,00 + die gesetzlich gültige MwSt. je Stand zur Verfügung. Die Stromkabel sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren ausgeschlossen werden können. Bitte die Kabeltrommeln nicht vergessen!
- ✓ Die Teilnahmeberechtigung verfällt, sollte die Standgebühr nicht bis zum 01.06.2018 bezahlt sein. Ausschlaggebend ist der Tag des Zahlungseinganges bei der Stadtparkasse Augsburg.
- ✓ Bei einer Absage vor dem 11.05.2018 wird 1/3 der Standgebühr als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei einer Absage nach dem 11.05.2018 wird die gesamte Gebühr als Stornierungsgebühr (Schadenersatz) in Rechnung gestellt.

3. Waren:

- ✓ Die zugelassenen Aussteller verpflichten sich, dass sie nur handgetöpferte Waren aus der eigenen Werkstatt vertreiben. Es dürfen keine Handelswaren, industriell hergestellte Keramiken oder eingekaufte Rohware angeboten werden. Ausnahmen gelten nur für direkt für die Fertigung erforderliches Zubehör, z. B. ein Holzdeckel für den Brottopf. Gießkeramik wird nur zugelassen, wenn die Formen nachweislich auf eigenen Entwürfen beruhen.
- ✓ Im Bereich Schmuck gelten folgende weitere Bedingungen: Der zum Verkauf angebotene Schmuck muss überwiegend aus selbsthergestellten Keramikteilen bestehen. Zugekaufte fertige Teile des Hauptbestandteils gelten als Handelsware. Modeschmuck aus Plastik oder Fimomasse, Schmuck aus fertig gekauften Einzelteilen oder komplett zugekaufte Schmuckstücke dürfen nicht angeboten werden.
- ✓ Der Verkehrsverein Friedberg e. V. behält sich vor, Waren, die nicht mit den Teilnahmebedingungen oder den angemeldeten Waren übereinstimmen, vom Marktstand zu entfernen.

4. Allgemeines:

- ✓ Die Öffnungszeiten des Sonnwend-Töpfermarktes sind: Samstag, 16.06.2018 von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntag, 17.06.2018 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- ✓ Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach Kriterien des Niveaus, der Vielfalt und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze.
- ✓ Jeder Teilnehmer ist für die gewerberechtliche Genehmigung, sowie für die Preisauszeichnung selbst verantwortlich.
- ✓ An jedem Marktstand müssen deutlich sichtbar Name und Adresse angebracht werden.

Anmeldeschluss ist der 02. Februar 2018!

VERKEHRSVEREIN FRIEDBERG/BAY. e. V.

- ✓ Der Verkehrsverein übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, die dem Platzbezieher oder Dritten während der Platzbenützung entstehen.
- ✓ Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung wird nicht übernommen. Es bestehen keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter wegen eines etwaigen Ausfalles oder einer Verkürzung des Marktes. Insofern erklärt der Teilnehmer seinen vollumfänglichen Verzicht auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. (3) Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer unverzüglich über einen Ausfall oder eine Verkürzung der Veranstaltung zu informieren. Vom Teilnehmer geleistetes Platzgeld wird nur erstattet, wenn der Veranstalter den Ausfall oder die Verkürzung zu vertreten hat. Wenn der Markt aus Gründen, welche keine Partei zu vertreten hat, ausfällt, bestehen keine gegenseitigen Ersatzansprüche.
- ✓ Der Verkehrsverein übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Verkehrsverein berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Marktgelände alle Gesetze (STVO, Mutter- und Jugendschutzgesetz, ...) gelten.
- ✓ In der Nacht von Freitag, 15.06.2018, auf Samstag, 16.06.2018 sowie in der Nacht von Samstag, 16.06.2018, auf Sonntag, 17.06.2018, stellt der Verkehrsverein eine Nachtwache. Wir bitten Sie jedoch zusätzlich darum, die Stände weitestgehend selbst abzusichern (Pavillon schließen, keine Waren offen stehen lassen etc.)

5. Standplätze / Auf- und Abbau:

- ✓ Die Verteilung der Plätze liegt im Ermessen des Verkehrsvereins. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Ebenso können aus diesem Vertrag keinerlei Ansprüche auf spätere Veranstaltungen abgeleitet werden. Der Verkehrsverein behält sich vor, bereits zugewiesene Plätze im Bedarfsfalle zu wechseln.
- ✓ Der Aufbau des Standes kann am Freitag, 15.06.2018 ab 18 Uhr erfolgen.
- ✓ Der Stand muss am Samstag 16.06.2018 bis spätestens 10.30 Uhr aufgebaut sein.
- ✓ Der Abbau darf am Sonntag 17.06.2018 erst ab 18 Uhr erfolgen.
- ✓ Sollte ein Marktteilnehmer den Markt unentschuldigt vor Ende verlassen, kann dies zu einer Nichtzulassung in den Folgejahren führen.
- ✓ Die Marktstände und Pavillons dürfen nicht im Boden versenkt werden, dies gilt besonders im Bereich des Stadtgartens.
- ✓ Alle Abfälle, die durch den Standbetrieb und den Verkauf entstehen, sind von dem Marktteilnehmer selbst und auf eigene Kosten zu entfernen. **Sollte der Standplatz nicht in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden, behält sich der Veranstalter vor, die dadurch entstehenden Kosten dem jeweiligen Marktteilnehmer zu berechnen.**

6. Parkmöglichkeiten / Sanitäre Versorgung

- ✓ Für die Aussteller stehen begrenzte Parkmöglichkeiten (Übernachtung im Auto/Wohnmobil) auf dem großen Parkplatz zwischen Burgwallstraße und Leitenweg zur Verfügung.
- ✓ Die Parkplätze in der Burgwallstraße, die direkt am Stadtgarten liegen müssen freigehalten werden, hier besteht absolutes Parkverbot.
- ✓ Ab Freitag steht im Stadtgarten ein Toilettenwagen.

7. Werbung:

- ✓ Der Verkehrsverein Friedberg sorgt für eine konzeptionelle Werbung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

VERKEHRSVEREIN FRIEDBERG/BAY. e. V., Veranstalter

Anmeldeschluss ist der 02. Februar 2018!